



C/2025/2061

14.4.2025

Rechtsmittel, eingelegt am 18. Januar 2025 von Yavor Markov gegen das Urteil des Gerichts (Fünfte Kammer) vom 13. November 2024 in der Rechtssache T-1050/23, Markov/Kommission

(Rechtssache C-31/25 P)

(C/2025/2061)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Rechtsmittelführer: Yavor Markov (vertreten durch Rechtsanwalt I. Stoynev)

Andere Partei des Verfahrens: Europäische Kommission

Anträge

Der Rechtsmittelführer beantragt,

- das angefochtene Urteil insgesamt aufzuheben und den im ersten Rechtszug gestellten Anträgen stattzugeben, nämlich:
 - die angefochtenen Entscheidungen aufzuheben,
 - die Kommission zur Zahlung von Schadensersatz für den entstandenen Schaden zu verurteilen,
- der Kommission die Kosten aufzuerlegen.

Rechtsmittelgründe und wesentliche Argumente

Das EPSO habe nicht rechtmäßig die Struktur und den Umfang des Tests zur mündlichen Präsentation ändern können.

- Das Gericht habe zu Unrecht entschieden, dass die Allgemeinen Vorschriften für allgemeine Auswahlverfahren von 2015 ⁽¹⁾ und der Kodex für gute Verwaltungspraxis ⁽²⁾ im vorliegenden Fall nicht anwendbar seien.
- Es habe die vom Rechtsmittelführer vorgelegten wesentlichen Beweise, wie das ihm vom EPSO übermittelte Vorbereitungsmaterial, nicht berücksichtigt, das auch Informationen zur Beschreibung und Dauer des Tests zur mündlichen Präsentation enthalten habe, die sich von dem Inhalt und der Dauer der tatsächlichen Prüfung unterschieden hätten.

Das EPSO habe dem Rechtsmittelführer rechtswidrig falsche, unklare, missverständliche, widersprüchliche und gegensätzliche Informationen erteilt.

- Das Gericht habe zu Unrecht angenommen, dass die offizielle EPSO-Website keine rechtliche Bedeutung habe und keine berechtigten Erwartungen des Rechtsmittelführers habe entstehen lassen können.
- Es habe die vom Rechtsmittelführer vorgelegten wesentlichen Beweise, wie das ihm vom EPSO übermittelte Vorbereitungsmaterial, nicht berücksichtigt, das auch Informationen zur Beschreibung und Dauer des Tests zur mündlichen Präsentation enthalten habe, die sich von dem Inhalt und der Dauer der tatsächlichen Prüfung unterschieden hätten.
- Es habe die unstreitige Tatsache, dass die Informationen des EPSO zur Beschreibung und Dauer des Tests zur mündlichen Präsentation einerseits und die tatsächliche Prüfung andererseits voneinander abwichen, nicht angemessen berücksichtigt.

⁽¹⁾ ABl. 2015, C 70 A, S. 1.

⁽²⁾ Anhang zur Geschäftsordnung der Kommission (ABl. 2000, L 308, S. 26).